

Parlamentssitzung vom 17. September 2007

Beantwortung 0710

Interpellation jungfreisinnige köniz (jfk) betr. Könizer Beherbergungsabgabe

Text der Interpellation

Köniz kennt seit 1971 eine Beherbergungsabgabe. Diese beträgt in allen Jahreszeiten 40 Rappen pro Nacht und wird zweckgebunden zur Förderung des Fremdenverkehrs, zum Ausbau und Unterhalt der Spazier-, Wander- und Reitwege und der Badeanlage Eichholz verwendet.

Die Interpellanten bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamteinnahmen der Gemeinde Köniz aus der Beherbergungsabgabe?
2. Wie sieht die Einnahmeverteilung im Detail aus (Anteil von Hotels, Camping, Ferienwohnungen, etc.)?
3. Für welche konkreten Projekte wurden die Gelder im Detail in den letzten fünf Jahren eingesetzt?
4. Wie hoch belaufen sich die gesamten administrativen Kosten für die Erhebung und Kontrolle der Beherbergungsabgabe?
 - a.) bei der Gemeinde
 - b.) bei den Betriebsinhabern, -leitern, Vermietern und / oder Platzgebern?
5. Wer führt die Kontrollen über die korrekte Erhebung durch?
6. Ist die Beherbergungsabgabe aus Sicht des Gemeinderats notwendig?
 - a.) Ja oder nein?
 - b.) Wie lautet die Begründung?
7. Ist die Höhe der Beherbergungsabgabe aus Sicht des Gemeinderats gerechtfertigt?
 - a.) Ja oder nein?
 - b.) Wie lautet die Begründung?
8. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Zweckbindung der Einnahmen?
9. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den über 10 Ausnahmen (z.B.: Beitragsbefreiungen) der Abgabe- und Erhebungspflicht?
10. Stimmen diese Ausnahmen vollumfänglich mit den Ausnahmeregelungen des Kantons überein?

Eingereicht am 7. Mai 2007

Bernhard Bichsel, Thomas Hänni, Hanspeter Kohler, Mark Stucki, Thomas Herren, Evelyn Bühler, Christian Balz, Brigitta Matter, Daniel Krebs, Niklaus Hofer, Stefan Lehmann, Ueli Salvisberg, Hans Moser, Rolf Zwahlen, Valentin Lagger, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Elisabeth Rügsegger (18)

Antwort des Gemeinderates

Im Jahr 1999 gelangte der Verein "Bern-Tourismus" an den Gemeinderat von Köniz mit der Bitte um einen Subventionsbeitrag. Der Gemeinderat entschied sich, der Institution anstelle einer Subvention das Inkasso der gemeindeeigenen Beherbergungsabgabe zu überlassen. In den Jahren 1996 - 1999 konnten durchschnittlich Fr. 6'400.00 vereinnahmt werden. Der Aufwand für das Inkasso und die Kontrolle konnten diese Erträge jedoch nicht decken.

Der Verein "Bern-Tourismus" nahm diese Offerte an und setzt in Vertretung der Gemeinde Köniz das Reglement der Beherbergungsabgabe um. Der **Grundsatz** des zwischen der Gemeinde Köniz und des Vereins Bern-Tourismus am 7. Dezember 1999 abgeschlossenen Vertrages lautet:

"Gestützt auf Artikel 64 Gemeindegesetz überträgt die Einwohnergemeinde Köniz das Inkasso der Beherbergungsabgabe (gestützt auf das Gemeindereglement betreffend die Erhebung einer Beherbergungsabgabe vom 17.12.1971) dem Verein Bern-Tourismus. Dieser verfügt vollumfänglich über die eingehenden Mittel. Der Verein Bern-Tourismus fördert im Gegenzug die touristischen Bestrebungen in der Einwohnergemeinde Köniz, insbesondere die Hotellerie und Parahotellerie".

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamteinnahmen der Gemeinde Köniz aus der Beherbergungsabgabe?

Fr. 0.00

2. Wie sieht die Einnahmenverteilung im Detail aus (Anteil von Hotels, Camping, Ferienwohnungen, etc.)?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, ist die Gemeinde Köniz doch für die Abrechnung respektive das Inkasso nicht mehr zuständig. Ferienwohnungen unterliegen nicht diesem Reglement.

3. Für welche konkreten Projekte wurden die Gelder im Detail in den letzten fünf Jahren eingesetzt?

Seitens der Gemeinde: keine

4. Wie hoch belaufen sich die gesamten administrativen Kosten für die Erhebung und Kontrolle der Beherbergungsabgabe?

a) bei der Gemeinde

keine Kosten

b) bei den Betriebsinhabern, -leitern, Vermietern und / oder Platzgebern

Kann seitens der Gemeinde nicht beurteilt werden, kennen wir doch den administrativen Ablauf des Inkassos nicht.

5. Wer führt die Kontrollen über die korrekte Erhebung durch?

Verein Bern – Tourismus

6. Ist die Beherbergungsabgabe aus Sicht des Gemeinderats notwendig?

a) Ja oder nein?

ja

b) Wie lautet die Begründung?

Die Hotels innerhalb der Gemeinde und vor allem der Campingplatz Eichholz profitieren von den Dienstleistungen und Empfehlungen des Vereins Bern-Tourismus.

7. Ist die Höhe der Beherbergungsabgabe aus Sicht des Gemeinderats gerechtfertigt?

a) Ja oder nein?

ja

b) Wie lautet die Begründung?

Die eingeforderten 40 Rappen pro Person und Übernachtung sind seit 1971 unverändert(!). Ohne eine Erhebung durchgeführt zu haben, ist diese Abgabe im Vergleich mit anderen Städten/Gemeinden wohl moderat.

8. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Zweckbindung der Einnahmen?

9. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den über 10 Ausnahmen (z. B.: Beitragsbefreiungen) der Abgabe- und Erhebungspflicht?

Der Gemeinderat erachtet die Zweckbindungen respektive die Ausnahmeregelungen im Beherbergungsreglement immer noch als zutreffend und relevant.

10. Stimmen diese Ausnahmen vollumfänglich mit den Ausnahmeregelungen des Kantons überein?

Soweit vergleich- und beurteilbar: ja

Zusätzliche Bemerkung:

Die heute mit Beherbergungsabgabe betitelte Reglementierung entspricht nach neuer Terminologie eigentlich einer so genannten Kurtaxe. Der Gemeinderat ist bereit, in einem späteren Zeitpunkt - wenn auch andere Anpassungen erforderlich sind - diese Titelkorrektur vorzunehmen.

Köniz, 15. August 2007

Der Gemeinderat